

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 212 „Gewerbegebiet Europachaussee - Diemitz“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 38 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele **unter Maßgabe der folgenden Änderungen:**

a.) **Unter Gliederungspunkt 3.1 „Nutzungsarten und -ziele“ wird der dritte Spiegelstrich wie folgt geändert:**

„Die Sicherung der verbleibenden Flächen zwischen Hobergweg und Reideburger Landstraße gemäß Ihrer Darstellung im Flächennutzungsplan für die Landwirtschaft als Ökokonto gemäß Ökokonto-Verordnung - Verordnung über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen - Sachsen-Anhalt -vom 21. Januar 2005 soweit diese nicht für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder für die verkehrliche Erschließung des nördlichen Teilgebietes benötigt werden; (Sicherung der Belange der Landwirtschaft des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt: § 1 Abs. 6 Nr. 8 7 lit. b a BauGB)

b.) **Unter Gliederungspunkt 3.1 „Nutzungsarten und -ziele“ wird ein weiterer Spiegelstrich ergänzt:**

„Die Entwicklung eines hitzeangepassten und wassersensiblen Gewerbegebietes. Die Prinzipien der Schwammstadt werden in die Straßen- und Freiraumgestaltung integriert. Die Sicherung der verbleibenden Flächen zwischen Hobergweg und Reideburger Landstraße als Freifläche mit Regenwasserrückhaltesystem.

Die Regenwasserbewirtschaftung des neuen Gewerbegebietes wird abflussfrei geplant, mittels dezentraler Bewirtschaftung des Regenwassers. Eine Einleitung in die Kanalisation soll nicht erfolgen. Konkret zu prüfen ist ein vorläufiges Konzept zu den Zielen der Niederschlagsbewirtschaftung.

Stellplatz- und Rangierflächen sind als temporäre Retentionsflächen bei Starkregen zu planen.“